

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und  
Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Autobahn 6 zwischen dem Kreuz Weinsberg und der Landesgrenze zum Freistaat Bayern**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die aktuellen Stände der Planfeststellungsverfahren zu den einzelnen Planungsabschnitten des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn 6 zwischen dem Kreuz Weinsberg und der Landesgrenze zum Freistaat Bayern dar?
2. Welche Ursachen haben die Verzögerungen der Planfeststellungsverfahren in den einzelnen Abschnitten im Vergleich zu früheren Planungen der Realisierungen der Ausbauten für eine sechsstreifige Fahrbahn?
3. In welcher Weise wird sie für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren hinwirken?
4. Für welchen Abschnitt rechnet sie bis wann mit rechtskräftigen Baurechten?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den Planungsständen der Autobahn GmbH für Abschnitte, die noch nicht im Planfeststellungsverfahren sind, vor?

19.2.2025

Scheerer, Dr. Jung FDP/DVP

#### **Begründung**

Der Ausbau der Bundesautobahn 6 zwischen dem Kreuz Weinsberg und der Landesgrenze zum Freistaat Bayern befindet sich im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Derzeit sind die Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Abschnitte 2, 3 und 4 anhängig. Der Realisierungsprozess ist weit von den Planungen aus dem Jahr 2011 entfernt.

Eingegangen: 20.2.2025/Ausgegeben: 21.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 17. März 2025 Nr. VM2-0141.3-33/43/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Vorbemerkung:*

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen des Antrags auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die vom BMDV zu der Frage 5 übermittelte Antwort ist nachfolgend wiedergegeben und dort auch als Antwort des BMDV kenntlich gemacht.

*1. Wie stellen sich die aktuellen Stände der Planfeststellungsverfahren zu den einzelnen Planungsabschnitten des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn 6 zwischen dem Kreuz Weinsberg und der Landesgrenze zum Freistaat Bayern dar?*

Zu 1.:

Der geplante Ausbau der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Weinsberg und der Landesgrenze zum Freistaat Bayern gliedert sich bislang in folgende fünf Planfeststellungsabschnitte:

- AK Weinsberg–Bretzfeld (PA A6-1)
- Bretzfeld–Kupferzell (PA A6-2+3)
- Kupferzell–Ilshofen/Wolpertshausen (PA A6-4)
- Ilshofen/Wolpertshausen–Kirchberg (PA A6-5)
- Kirchberg–Landesgrenze zum Freistaat Bayern (PA A6-6)

Die Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte PA A6-2+3 und PA A6-4 sind eingeleitet. Für die übrigen A 6-Streckenabschnitte liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart noch keine Verfahrenseinleitungsanträge der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) vor.

*2. Welche Ursachen haben die Verzögerungen der Planfeststellungsverfahren in den einzelnen Abschnitten im Vergleich zu früheren Planungen der Realisierungen der Ausbauten für eine sechsstreifige Fahrbahn?*

Zu 2.:

Im Zuge der Planungsarbeiten bzw. der Genehmigungsverfahren wurden seitens der AdB zahlreiche Planänderungen/-überarbeitungen vorgenommen, die teilweise einen großen Umfang haben und noch andauern. Die Planänderungen/-überarbeitungen beruhen zum einen auf den im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der Verfahrensbeteiligten und zielen auf eine Optimierung der Planung, zum anderen sind die Planüberarbeitungen auch geänderten bzw. verschärften rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben geschuldet.

*3. In welcher Weise wird sie für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren hinwirken?*

Zu 3.:

Einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren würde eine Vereinfachung des komplexen normativen Regelwerks leisten. Die Landesregierung hat sich bisher und wird sich auch zukünftig auf Bundesebene für sinnvolle Änderungen und Vereinfachung dieser Regelwerke einsetzen.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

*4. Für welchen Abschnitt rechnet sie bis wann mit rechtskräftigen Baurechten?*

Zu 4.:

Seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart wird davon ausgegangen, dass nach Vorlage vollständiger Unterlagen und keinen größeren Planänderungen mit einer Verfahrensdauer von ca. zwei Jahren pro Abschnitt zu rechnen ist.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird seitens der AdB wohl angestrebt, die überarbeiteten Unterlagen für den (Teil-)Abschnitt PA A6-2 (Bretzfeld-Öhringen) Ende 2026 vorzulegen und in ein Planfeststellungsverfahren einzubringen. Die Verfahrensdauer wird maßgebend von den Stellungnahmen und dem Vorbringen der Verfahrensbeteiligten abhängen und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkret abgeschätzt werden.

*5. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den Planungsständen der Autobahn GmbH für Abschnitte, die noch nicht im Planfeststellungsverfahren sind, vor?*

Zu 5.:

Vom BMDV wurde zu Frage 5 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Für die Entwurfsunterlagen der Planungsabschnitte, die sich nicht im Planfeststellungsverfahren befinden, war die Zustimmung des Bundes, der sogenannte „Gesehenvermerk“, in den Jahren von 2017 bis 2020 durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) erfolgt. Entsprechend einer aktuellen Mitteilung der Autobahn GmbH des Bundes ist eine grundhafte und umfangreiche Überarbeitung der Planung auch für diese Abschnitte im Rahmen der Erstellung der Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsunterlagen notwendig. Die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes konzentriert sich derzeit auf die Überarbeitung des sogenannten Doppelabschnitts A6-2 und A6-3. Verlässliche Aussagen über den weiteren Verlauf der Planung der noch nicht im Planfeststellungsverfahren befindlichen Abschnitte sind nach Mitteilung der Autobahn GmbH des Bundes zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Hermann  
Minister für Verkehr